



| | | | | |
|--|---|--|--|--|
| <p>STADT WALSRODE GEMARKUNG WALSRODE FLUR 3, FLUR 10 MASSTAB 1:500</p> | <p>AUSSCHNITT AUF DER FLURKARTEN-ÜBERSICHT</p> | <p>BEGRENZUNGSINIEN</p> <p>VORHANDEN - FLURGRENZE - FLURSTÜCKSGRENZE</p> <p>FESTGESETZT - GRENZE DES BERTUNGSRERICHES - ABGRENZUNG UNTERSCH. NUTZUNG - BAULINIE - BAUGRENZE - STRASSENBEREINZUNG</p> | <p>ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG</p> <p>WA 0 ALLGEMEINES WOHNGEBIET MK 9 KERNGEBIET</p> <p>ETW 3 BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF (POS. 1) BAUGRUNDSTÜCK FÜR VERSOR (GUNGANLAGEN (STADTWERKE))</p> <p>0,4 GRUNDFLÄCHENZAH 0,9 GESCHLOSSENZAH</p> <p>2 GESCHLOSSZAH VORHANDENER GEBÄUDE (KEINE FESTSETZUNGEN I) III GESCHLOSSZAH NEUER GEBÄUDE ALS HÖCHSTGRENZE 0 GESCHLOSSZAH NEUER GEBÄUDE ZWINGEND FESTGESETZT 9 GESCHLOSSENE BAUWEISE 0 OFFENE BAUWEISE</p> <p>GEMÄSS § 40 DER BVO WIRD IM WA ALLGEMEIN ZUGELASSEN: 2 SONSTIGE NICHTSTÖRENDE GEWERBEBETRIEBE 3 ANLAGEN FÜR VERWALTUNGEN GEMÄSS § 73 DER BVO WERDEN IM MK WOHNNUNGEN DIE NICHT UNTER ABSATZ 2 NR 6 FALLEN ALLGEMEIN ZUGELASSEN</p> | <p>ERSCHLISSUNGSFLÄCHE</p> <p>P OFFENTLICHE PARKFLÄCHE GST GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZE</p> <p>SONSTIGE FESTSETZUNGEN</p> <p>← STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGE (FIRSTRICHUNG) - - - MIT GEHFAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN</p> <p>DARSTELLUNGEN</p> <p>☐ VORHANDENE GEBÄUDE</p> |
| <p>BEBAUUNGSPLAN NR 11 STADTMITTE I</p> | <p>AUSGEARBEITET IM AUFTRAG DER STADT WALSRODE IM EINVERNEN MEN MIT DEN STADTBAUAMT. HANNOVER DEN 31.1967 <i>H. Walsode</i> DIPL. ING. ARCHITEKT</p> | <p>DIE PLANUNGUNTERLAGE ENT SPRICHT IM HINBLICK AUF INHALT UND ZWECK DEN ANFORDERUNGEN FÄLLUNGSPOSTEL DEN 6. 8. 1947</p> <p>KATASTERAMT <i>P. Walsode</i></p> | <p>DIESER PLAN IST GEMÄSS § 21 (1) DES BBAUGES. DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT VOM 30.10.1964 AUFGESTELLT WORDEN.</p> <p>WALSRODE DEN 27. 3. 68 von Hoppe BÜRGERMEISTER von Lorenz STADTDIREKTOR</p> | <p>DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 (1) DES BBAUGES. IN DER ZEIT VOM 22. 8. 67 BIS 23. 9. 67 AUF GRUND DER BE KANNTMACHUNG VOM 14. 8. 67 ÖFFEN TILICH AUSGELEGEN.</p> <p>WALSRODE DEN 27. 3. 68 von Hoppe BÜRGERMEISTER von Lorenz STADTDIREKTOR</p> |
| <p>DER LANDKREIS FÄLLUNGSPOSTEL HAT KEINE BEDENKEN</p> <p>FÄLLUNGSPOSTEL DEN 15. APRIL 1968 von A. Heilmann OBERKREISDIREKTOR</p> | <p>DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BBAUGES. MIT DER VERFÜGUNG VOM 23. 5. 60 GENEHMIGT WORDEN.</p> <p>LÜNEBURG DEN 5. 5. 1968 - Fa. 68/11 von i. d. Borsdorfer BÄUERISCHER REGIERUNGSPRÄSIDENT</p> | | <p>ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEMÄSS § 12 DES BBAUGES. AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 27. 5. 68</p> <p>WALSRODE DEN 2. 7. 68 von Lorenz STADTDIREKTOR</p> | <p>ÄNDERUNGEN</p> |